

## Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

**Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. feiert im Jahr 2011 sein 20-jähriges Bestehen. Er wurde 1989 gegründet und besteht als im Kieler Vereinsregister unter 502 VR 4075 KI eingetragener Verein seit 1991. Er ist ein unabhängiger Zusammenschluss von Initiativen, Gruppen, Organisationen sowie Einzelpersonen der solidarischen Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein. Grundlagen der Arbeit sind die Satzung, das Leitbild des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.**

Der Flüchtlingsrat berät Flüchtlinge und unterstützt seine Mitglieder, Initiativen, Migrationsfachdienste, Exilorganisationen und andere in der Integrationsförderung Tätige. Der Verein ist Träger von Integrationsprojekten und macht Beratungs-, Bildungs- und Schulungsangebote. Der Flüchtlingsrat koordiniert bündnisgetragene Kampagnen und flüchtlingspolitische Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein engagiert sich für die bedingungslose Aufnahme, ein voraussetzungsloses Bleiberecht und die nachhaltige Integration von Flüchtlingen und anderen Menschen mit Migrationshintergrund. Er kämpft für eine humane Verwaltungspraxis insbesondere bei Personen, Familien und Gruppen in aufenthaltsrechtlich prekärer Situation. Ziel der Vereinsarbeit ist ein Land mit offenen Grenzen für alle Flüchtlinge und ein von normierten und sozialen Diskriminierungen freies gesellschaftliches Klima, das sich durch Humanität, gegenseitigen Respekt und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen auszeichnet.

Der Verein ist bundesweit und international vernetzt. Landesweit gehören Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Träger der Integrationsförderung, Arbeitsmarktakteure, Bildungsinstitutionen, Menschenrechts- und MigrantInnenorganisationen, Parteien, Behörden sowie lokale Initiativen zu seinen Kooperationspartnern.

Der Flüchtlingsrat ist Gründungsmitglied des Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein, des Bündnisses safe haven – Kampagne für ein Resettlementprogramm in Schleswig-Holstein und des Netzwerkes Illegalisierte Menschen in Schleswig-Holstein (NISCHE). Der Flüchtlingsrat beteiligt sich an der Kieler Initiative Medibüro für Menschen ohne Papiere und gibt Beratung für erwachsene und minderjährige Insassen des Abschiebungsgefängnisses Rendsburg. Er ist Teil der landesweiten Arbeitsgruppen Migration und Arbeit und AG KICK für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Der Verein ist Mitglied bei der Bundesweiten AG für Flüchtlinge PRO ASYL und im Ökumenischen Arbeitskreis Asyl in der Kirche. Er ist personell vertreten im Flüchtlingsausschuss der Nordelbischen Kirchenleitung und in der Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein.

Der Flüchtlingsrat finanziert seine Arbeit soweit möglich durch öffentliche Förderung und Drittmittel. Die Arbeit ist künftig mehr den je auf Spenden angewiesen. Daher werben wir für die Mitgliedschaft im FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.: [www.frsh.de](http://www.frsh.de).

Mehr Informationen im Internet [www.frsh.de](http://www.frsh.de) und unter der Überschrift „Was macht der Flüchtlingsrat?“ an verschiedenen Stellen in diesem Heft.



### WAS MACHT DER FLÜCHTLINGSRAT?

## Lifeline Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig- Holstein e.V.

Der Vormundschaftsverein *lifeline* wurde 2004 als Zweigverein des Gesamtvereins Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. gegründet. Er hat seinen Sitz ebenfalls in Kiel in der Oldenburger Straße 25.

*lifeline* fordert für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge die volle Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. UN-Kinderrechtskonvention, General Comments Nr.6 (2005). Dieses bedeutet im Einzelnen:

Beachtung des Kindeswohls auch im Ausländerrecht und in der Anwendung des



Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Aufenthaltsgesetzes (Verfahrensfähigkeit erst ab 18 Jahre)

- Anerkennung kinder- und jugendspezifischer Fluchtgründe im Asylverfahren wie z.B. Zwangsrekrutierung zum Waffendienst (Kindersoldaten), Heranziehung zur aktiven Beteiligung an oppositionellen Aktivitäten (Kinderdemonstrationen, Intifada), Sippenhaft, drohende staatliche Umerziehungsmaßnahmen, Obdachlosigkeit oder desolante Verwahrungssituation, Vorenthaltung oder Beschränkung von Erziehung und Bildung, Zwangsprostitution, Pornografie oder Sklaverei, Beschneidung von Mädchen und jungen Frauen, Zwangsverratung
- Inobhutnahme durch örtlich zuständige Jugendämter entsprechend Paragraph 42 SGB VIII mit besonderem Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Einbeziehung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bis 18 Jahre in den vollen Kinder- und Jugendschutz

- Schulbesuch mit bedarfsgerechter Förderung (Sprachkurse u.a.)
- Zugang zu beruflicher Erstausbildung und Qualifizierung
- Bleiberecht nach 2 Jahren erfolgreicher Integration
- Keine Abschiebehaft für minderjährige Flüchtlinge
- Eine umfassende Datenerfassung aller unbegleitet eingereister minderjähriger Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

*lifeline* unterstützt die Forderungen zur Verbesserung der Situation minderjähriger Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland des Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V., Nürnberg: [www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)

Mehr Informationen zur Arbeit von *lifeline* und zur Situation von Kinderflüchtlingen in Schleswig-Holstein im Internet: [www.lifeline-frsh.de](http://www.lifeline-frsh.de)

## „Gute Zeiten, Schlechte Zeiten?“

„Gute Zeiten, Schlechte Zeiten?“, so lautete die Überschrift des Editorials des Schleppers Nr. 1 vom Dezember 1997. Inhaltliche Themen waren u. a. die Situation in Algerien und Togo, die Problematik der Abschiebung von palästinensischen Flüchtlingen in den Libanon, aber auch das Asylbewerberleistungsgesetz, die Frage des Bleiberechts für die Überlebenden des Brandanschlages in der Hafensstraße in Lübeck und ein Aufruf unter der Überschrift „Kein Mensch ist illegal“.

Im aktuellen Schlepper vom Sommer 2011, mithin knapp 14 Jahre später, lautet die Überschrift des Editorials „Mauern verletzen Flüchtlingsrechte“; inhaltliche Themen sind u. a. die europäische Flüchtlingspolitik, die Situation minderjähriger Flüchtlinge in Europa, Abschiebungshaft und die aktuelle Bleiberechtsregelung.

Der Schlepper als Rundbrief des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein hat mit seinen jeweils aktuellen, gut recherchierten und von Sachkunde geprägten Veröffentlichungen/Artikeln erheblich dazu beitragen, die Solidaritätsarbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein sowie politische Initiativen von und für Schutzsuchende zu stärken und voranzutreiben.

Der Schlepper ist aber nur eines von vielen Projekten des Flüchtlingsrates in den letzten 22 Jahren und den letzten 20 Jahren seit der Eintragung als Verein. Hoch engagiert, kämpferisch, parteiisch und bis zur Selbstausbeutung motiviert haben die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter des Flüchtlingsrates sich dafür eingesetzt, die Lebenssituation der rechtlich und finanziell schwächsten Bevölkerungsgruppe in Schleswig-Holstein, nämlich der Flüchtlinge zu verbessern.

Durch den unermüdlichen Einsatz der Vertreterinnen und Vertreter des Flüchtlingsrates ist mittlerweile vieles erreicht worden.

In guten und in schlechten Zeiten ist der Flüchtlingsrat ein verlässlicher Kämpfer für die Rechte der Flüchtlinge, er ist zu einer unverzichtbaren Institution in Schleswig-Holstein geworden.

Ich selbst habe Kontakt zum Flüchtlingsrat seit Anfang der 90er Jahre und in unterschiedlichen Funktionen bei vielen Aktivitäten mit diesem zusammen gearbeitet, sowohl vormals als Rechtsanwalt wie jetzt als Mitarbeiter des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes.

Für die Zukunft wünsche ich dem Flüchtlingsrat als unverzichtbarem Lobbyisten alles Gute, weiterhin eine enge Zusammenarbeit und eine möglichst gute Finanzausstattung.



20  
gegen  
Ausgrenzung  
und  
Abschiebung  
Jahre

Torsten Döhring  
Mitarbeiter des  
Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen  
des Landes Schleswig-Holstein)

17. August 2011

# Netzwerk „Land in Sicht! — Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“

**WAS MACHT DER  
FLÜCHTLINGSRAT?**

Seit dem 1.11.2010 ist das Netzwerk Land in Sicht! für Flüchtlinge in ganz Schleswig-Holstein aktiv. Das Netzwerk wird vom Bund und dem Europäischen Sozialfonds gefördert und gemeinsam vom PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V. als Zuwendungsempfänger und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. koordiniert.

Zielgruppe des Netzwerks sind Asylsuchende, „Geduldete“, Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ nach der Gesetzlichen Altfallregelung sowie Personen mit humanitärem Aufenthaltsstatus, die besondere Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration benötigen. Flüchtlinge werden bei der Arbeitssuche, im Bewerbungsprozess, nach Aufnahme der Beschäftigung und bei der Suche nach geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt. Solche Angebote machen die Teilprojekte Be In (ZBBS e.V. in Kiel), Arbeitsmarktservice (UTS e.V. in Rendsburg) und das Projekt Handwerk ist interkulturell (Handwerkskammer Lübeck).

Da das langfristige Ziel die Berücksichtigung und Integration von Flüchtlingen in den Angeboten der Regelinstitutionen ist sowie die Angleichung ihrer Arbeitsmarktchancen, richtet sich außerdem das Projekt Interkulturelle Öffnung (Diakonisches Werk Hamburg-West/ Südholstein in Norderstedt) gezielt an ARGEn, Arbeitsagenturen, die öffentliche Verwaltung, aber auch an soziale Einrichtungen, Weiterbildungsträger und Wirtschaftsbetriebe. TeilnehmerInnen aus diesen Institutionen nehmen an Schulungen teil, die der Information und Sensibilisierung für die Potenziale und Bedarfe von Flüchtlingen bzw. MigrantInnen generell und für die Vorteile einer Organisationsentwicklung zur interkulturellen Öffnung dienen.

Weiteres Ziel von Land in Sicht! ist es, die Öffentlichkeit für die Lebenssituation von Flüchtlingen zu sensibilisieren, Klarheit über ihre Rechte zu schaffen sowie durch gezielte Lobbyarbeit die Anpassung von Gesetzen, Verordnungen sowie Verwaltungshandeln zu bewirken, die Barrieren hinsichtlich einer gerechten sozialen Teilhabe von Flüchtlingen errichten. Das Netzwerk setzt sich daher aktuell für die Realisierung einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung im Aufenthaltsgesetz ein. Land in Sicht! fordert eine Gesetzesnovelle hin zu einer echten Bleiberechtsregelung, die nicht schon im Ansatz durch an der Lebenswirklichkeit der Betroffenen vorbei gehende vorausgesetzte Integrationsleistungen und Ausschlusskriterien konterkariert wird.

**Mehr Informationen: [www.landinsicht-sh.de](http://www.landinsicht-sh.de)**

# WAS MACHT DER FLÜCHTLINGSRAT?

## Beratung im Abschiebungsgefängnis Rendsburg

Das Land Schleswig-Holstein nutzt außer in dem Abschiebungsgefängnis in Rendsburg mit 56 Plätzen für erwachsene und minderjährige Inhaftierte auch Haftplätze – insbesondere für Frauen – im Land Brandenburg in Eisenhüttenstadt.

Die Verfahrensberatung in der Abschiebehaft erfolgt regelmäßig durch den Diakonieverein Migration in Rendsburg. Ende 2010 übernahm Solveigh Deutschmann das vakante regelmäßige Beratungsangebot des Flüchtlingsrates für Insassen des Abschiebungsgefängnisses.

Am 14.03.2009 gründete sich im Rahmen einer Schulung der Fortbildungsreihe Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein des Projekts Landesweite Beratung das „Netzwerk Abschiebehaft Rendsburg“. Diese Vernetzungstreffen wurden in 2010 fortgeführt. Beteiligt sind VertreterInnen von Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Netzwerk Asyl, Arbeitsgruppe Abschiebehaft in der Christkirchengemeinde, Diakonieverein Migration und einzelne Interessierte und Aktive.

In der Einzelfall- oder mit Öffentlichkeitsarbeit ging es um die Situation in anderen Bundesländern, den Umgang mit Abschiebehaft im Rahmen des Dublin II-Abkommens und Jugendliche in Haft. Sehr erfreulich ist, dass durch die Vernetzungsarbeit ein Kreis von Aktiven gefunden wurde, der die jährlich stattfindende bundesweite Tagung gegen Abschiebehaft im Frühjahr 2011 erstmals in Heide/Schleswig-Holstein durchgeführt hat.

**Mehr Informationen: [www.frsh.de](http://www.frsh.de)**

## WAS MACHT DER FLÜCHTLINGSRAT?

### Asylpolitische Strukturverbesserungen

Nach drei Jahren ist im September 2011 das Mehrjahresprojekt des Flüchtlingsrates zu Ende gegangen, das gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), PRO ASYL, die UNO-Flüchtlingshilfe und den Kirchlichen Entwicklungsdienst der NEK sich die „Asylpolitischen Strukturverbesserungen in Schleswig-Holstein“ zur Aufgabe gemacht hatte. In Kooperation mit anderen Organisationen und Initiativen der schleswig-holsteinischen Flüchtlingshilfe und anderen Partnern fanden im Jahr 2011 zahlreiche Aktivitäten statt.

Zum Beispiel ging es bei vier Infoveranstaltungen für Insassen der Erstaufnahmeeinrichtung in der Scholz-Kaserne in Neumünster – jeweils in acht Sprachen übersetzt – um Themen wie das bun-

desdeutsche „Asylregime und Sozialsystem“, den „Zugang zu Bildung und Arbeit“ oder das „Gesundheitssystem“. Öffentliche Veranstaltungen und Tagungen widmeten sich Querschnittsthemen der flüchtlingspolitischen und Integrationsdebatte: „Zwangsheirat“, „Bleiberecht“ oder „Abschiebungshaft“. Andere Projektangebote befassten sich mit den Gründen, warum Menschen ihre Heimat verlassen (müssen): „Menschenrechte in Syrien“, „Kultur und Widerstand in Palästina“, „Politische Verfolgung in der Türkei“ und „Umweltflüchtlinge“.

Eine landesweite Recherche zur Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Kreisen und Kreisfreien Städten des Bundeslandes mündete in die Veröffentlichung einer vielbeachteten Broschüre zu diesem Thema, die in eindrucksvoller Weise die Wohnungsnot der Betroffenen und bestehenden Handlungsbedarfe aufzeigt. Begleitet wurde die öffentliche Aufbereitung des Themas durch eine Konzertserie des Liedermachers Heinz Ratz.

Aus dem Projekt heraus wurden zahlreiche Einzelfälle beraten und begleitet, die Anlass für die Mobilisierung von Rechtshilfen ebenso wie für regelmäßige Gespräche mit Entscheidungsträgern auf kommunaler und Landesebene waren. Die Verhaftung eines deutsch/syrischen Kieler Menschenrechtlers während einer Besuchsreise in Syrien war Anlass einer breit angelegten Lobbykampagne gegenüber dem Auswärtigen Amt, der Landesregierung und Parteien für seine Freilassung und zu einer erfolgreichen Pressearbeit über die Menschenrechte und politische Verfolgung in Syrien.

Im Zuge des dreijährigen Projektes und seiner Vorgänger ist es in der Tat gelungen, die solidarischen Unterstützungsstrukturen für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein effektiv zu verbessern. Für uns stellt sich jedoch die Frage, wie solche Zuarbeit für die in der Fläche engagierten Initiativen und Personen ohne die offenbar in Frage gestellte künftige Förderung des EFF fortgeführt werden kann

# WAS MACHT DER FLÜCHTLINGSRAT?

## Letzte Chance Härtefallkommission

Der Flüchtlingsrat hat zwei Personen, Arno Köppen und Solveigh Deutschmann, als ständige Mitglieder in die seit 1996 bestehende Härtefallkommission des Bundeslandes entsandt. Hier ein Beispiel für die dort zu beratenden Fälle:

Der Betroffene ist Anfang der neunziger Jahre im Bundesgebiet geboren worden. Seine Eltern waren Ende der achtziger Jahre eingereist und hatten bei der Asylantragstellung falsche Angaben zu ihren Personalien und zu ihrer Herkunft gemacht. Die Asylanträge wurden abgelehnt. Jetzt wurde der Aufenthalt der Familie zunächst geduldet, da eine Abschiebung nicht möglich war. Zwischenzeitlich waren auch Aufenthaltstitel erteilt worden, deren Verlängerung jedoch nach Ermittlung der falschen Angaben zur Identität und Herkunft durch die Ausländerbehörde abgelehnt wurde.

Die Umgangssprache des Betroffenen ist deutsch. Die Amtssprache des Staates seiner Staatsangehörigkeit spricht er als Angehöriger einer ethnischen Minderheit nicht.

Der Betroffene verfügt über keinen Nationalpass. Ob dessen Ausstellung überhaupt erreicht werden kann, erscheint fraglich, da in der deutschen Geburtsurkunde des Betroffenen wegen der falschen Angaben der Eltern falsche Namensangaben enthalten sind und da sich

die Eltern weigern, den Betroffenen bei der Identitätsproblematik zu unterstützen. Er hat zunächst die Förderschule besucht, sodann die Hauptschule, die er mit erfolgreichem Hauptschulabschluss verlassen hat. Anschließend hat der Betroffene die Berufsfachschule besucht. Während der Schulzeit sind Praktika bzw. Lehrgänge absolviert worden. Zum Zeitpunkt der Härtefallantragstellung hat der Betroffene eine Ausbildungsplatzzusage gehabt. Diesen Ausbildungsplatz hat er auch, ausgestattet mit einer entsprechenden Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde zur Ausübung einer Beschäftigung, antreten können. Der Betroffene hat seinen Freundeskreis über seine eigene Ethnie hinaus. Er hat einige Male an örtlichen Sportveranstaltungen teilgenommen.

Bei der Antragstellung galt, dass eine Prognose für die Zukunft in Anbetracht seiner aufgezeigten Integrationsleistungen und insbesondere seines Ausbildungsplatzes und der realistischen beruflichen Perspektive als günstig angesehen wurde. Während des laufenden Verfahrens hat sich der Betroffene um die Ausstellung eines Nationalpasses bemüht.

Ein entsprechender bzw. vergleichbarer Fall ist in der Vergangenheit an die Härtefallkommission herangetragen worden und hatte - unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte dieses Einzelfalles - letztlich Erfolg. Dies bedeutet aber nicht, dass ähnlich gelagerte andere Einzelfälle gleichsam zum Erfolg führen müssen, da jeder einzelne Fall in all seinen Nuancen bewertet wird.

**Mehr Informationen: [www.frsh.de](http://www.frsh.de)**



Flüchtlinge aufnehmen -

**safe**

sichere Zufluchtsorte schaffen!



**haven**

[www.safe-haven.org](http://www.safe-haven.org)

# WAS MACHT DER FLÜCHTLINGSRAT?

## Kampagne Safe haven

Die in 2009 begonnene Aufnahme von 2.500 Flüchtlingen aus dem Irak in einem einmaligen Resettlement-Programm wurde Anfang 2010 abgeschlossen. Dementsprechend waren auch die Aktivitäten der vom Verein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein koordinierten Kampagne safe haven in 2010 weniger intensiv. Noch hat sich Deutschland jedoch nicht dazu durchringen können jährlich ein Kontingent von Flüchtlingen dauerhaft aus einem Erstzufluchtland in der Herkunftsregion aufzunehmen. In Schleswig-Holstein sind gerade einmal 80 irakische Flüchtlinge aus den Erstaufnahmeländern Syrien und Jordanien aufgenommen worden. Deshalb bleibt die jüngst auch von der EKD-Synode erhobene Forderung nach einem jährlichen Resettlementprogramm bestehen. Die Kampagne

safe haven wird sich daher langfristig auch weiterhin mit Beteiligung des Flüchtlingsrates für ein regelmäßiges Resettlementverfahren und in diesem Zusammenhang für bessere Aufnahmebedingungen auch für andere Asylsuchende einsetzen. Informationen zum aktuellen Stand der Kampagne gibt es auf der Homepage [www.safe-haven.org](http://www.safe-haven.org).

**Die Kampagne wird getragen von:**

**amnesty international Bezirk Kiel-Flensburg,  
AWO-Landesverband Schleswig-Holstein,  
Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und  
Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-  
Holstein, Caritas für Schleswig-Holstein,  
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein,  
Der Paritätische Schleswig-Holstein,  
Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche,  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Gesellschaft  
für politische Bildung e.V. Refugio e.V., Türkische  
Gemeinde Schleswig-Holstein, ZBBS e.V.  
sowie Einzelpersonen**

# WAS MACHT DER FLÜCHTLINGSRAT?

## access – Koordination IQ-Netzwerk Schleswig-Holstein

Unter Trägerschaft des Flüchtlingsrates SH arbeitet access seit 2005 für den Abbau von Diskriminierung und Zugang von Flüchtlingen und MigrantInnen in Arbeitsmarkt und Bildung. Seit Juli 2011 koordiniert access ein künftig landesweites Netzwerk, das sich im Rahmen der bundesweiten IQ-Netzwerke für Integration durch Qualifizierung die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten vorgenommen hat. Das Projekt wird von Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit gefördert.

MigrantInnen und Flüchtlinge sind auf dem Arbeitsmarkt besonders von Diskriminierung betroffen. Abhängig vom Aufenthaltstitel ist der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Ausbildung für Flüchtlinge und MigrantInnen zahlreichen rechtlichen Einschränkungen unterworfen. Eine Anerkennung der im Heimatland erworbenen Qualifikationen erfolgt bislang selten und unterliegt einer für Betroffene verwirrenden und uneinheitlichen behördlichen Zuständigkeitslage. Insbesondere für Flüchtlinge besteht häufig keine Möglichkeit, aufgrund ihrer schwierigen Fluchtsituation die nötigen Dokumente aus dem Heimatland zu beschaffen.

Das Projekt access wird sich im Zeitraum Juli 2011 bis Dezember 2012 für den Abbau struktureller Hürden beim Arbeitsmarktzugang und die Verbesserung der Beratungskompetenz für Flüchtlinge und MigrantInnen im Bereich Bildung und Beruf engagieren. Besonderes Augenmerk liegt im Aufbau von Unterstützungsstrukturen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Ab 2013 führt das bis dahin konsolidierte landesweite Netzwerk, koordiniert von access und durch verschiedene operative Partner erweitert die Arbeit fort.

